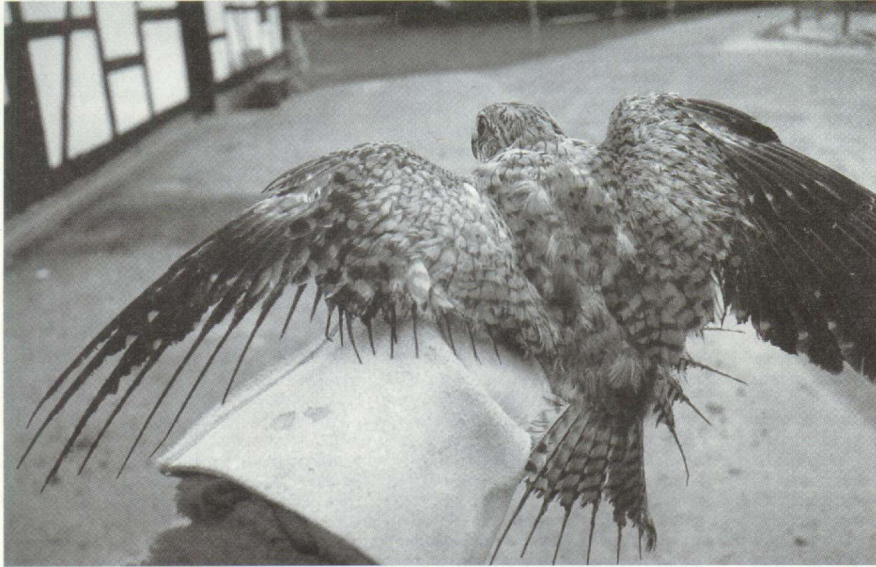




Pflege- und Auffangstationen in Niedersachsen



Turmfalke mit verbranntem Großgefieder. Das Tier konnte nach der Mauser wieder freigesetzt werden.

Foto: Chr. Erdmann, Dörsdorf

Von Karin Wolken

Menschen helfen einander in der Not oder sollten es jedenfalls nach dem Gesetz. Karitative Einrichtungen und medienwirksame Spendenaufrufe unterstützen dies in vielfacher Weise. Die Hilfe gegenüber dem verletzten Tier ist dagegen „nur“ eine Frage der Ethik, die besonders bei Kindern noch sehr ausgeprägt scheint. Wie groß diese Bereitschaft aber auch bei Erwachsenen sein kann, zeigt sich in den 17 anerkannten niedersächsischen Vogelbetreuungsstationen und fünf dazugehörigen Außenstellen (s. Adressenliste S. 4). Wie nicht aufgeführte Privathaushalte (Namen sind den Naturschutzbehörden bekannt) werden auch viele der staatlich anerkannten Stationen ehrenamtlich geführt und größtenteils aus privaten Mitteln finanziert, nicht selten auf Kosten der Freizeit und Familie. Mehrere tausend Tiere müssen jährlich gepflegt werden. Die Zahlen sind steigend. Ein eindeutiges Indiz für den zunehmenden Verbrauch von Natur und Landschaft.

Wildlebende Tiere sind gesetzlich geschützt

Durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind wildlebende Tiere und Pflanzen geschützt. Nach § 20d ist es verboten, „wildlebende Tiere mutwillig zu

beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten“. Das sogenannte jagdbare Wild (Entenvögel, Taggreifvögel, Tauben, Reiher und andere) unterliegt dem Jagdgesetz (und damit zum Teil zeitlich begrenzten Schutzbestimmungen). Einem besonderen Schutz unterstellt sind hingegen Tiere, deren Bestand nach Meinung des Gesetzgebers bedroht ist (örtlich können auch andere Arten betroffen sein). Ihre Namen sind den Anhängern des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Bundesartenschutzverordnung zu entnehmen (NLÖ, 1996) und bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und Städte nachzufragen.

Wann ist menschliche Hilfe gefragt?

Trotz des gesetzlichen Schutzes unserer heimischen Tierwelt verunglücken täglich Vögel und andere Wirbeltiere in großer Zahl. Verkehrsoffer, verölte Küstenvögel oder Vögel mit Verbrennungen (Foto) sind in unserer Kulturlandschaft leider keine Seltenheit. Nur durch fachmännische Pflege kann diesen Tieren geholfen werden.

Doch nicht immer sind scheinbar hilflose Tiere auf menschliche Hilfe angewiesen. Das gilt zum Beispiel für Erdbrüter wie Stockenten und Brandgänse oder für Park- und Gartenvögel. Die Eltern sind stets in der

Nähe, auch wenn sie nicht gleich zu sehen sind. Ein aus dem Nest gefallener und auf den ersten Blick hilflos erscheinender Nestling wird von den Vogeleltern weiterhin gefüttert. Mit ihrem hilflos klingenden Piepen halten die Jungvögel Kontakt, um von den Altvögeln wiedergefunden zu werden. Behutsam sollte der Nestling zurück ins Nest oder in ein nahegelegenes Gebüsch gesetzt werden, wo die Eltern ihn – geschützt vor Autos und Katzen – weiter betreuen können. Erst wenn nach längerem Beobachten (in ausreichender Entfernung und Deckung!) davon ausgegangen werden kann, daß kein Altvogel das Junge versorgt, kann es in menschliche Obhut gegeben werden. Von vor-eiligen Rettungsaktionen sollte in jedem Fall abgesehen werden. Die Überlebenschancen eines von den Eltern versorgten Jungvogels sind immer größer als die Chancen der von Menschenhand „hochgepäppelten“ Tiere. Auch werden „auffällige“ Junge (zum Beispiel mit geringer Gefiederentwicklung) von den Eltern selbst aus dem Nest geworfen. Diese Tiere sind meist auch mit menschlicher Hilfe nicht überlebensfähig. Zudem werden Verluste bei häufigen Arten durch größere Gelege und Nachbruten ausgeglichen.

Auch ein scheinbar einsam im Gras zusammengekauertes Rehkitz deutet nicht zwangsläufig auf den Verlust seiner Mutter hin (Sie wartet meist in sicherer

Foto: K. Wölkem



BSH-Besuch in der Auffangstation Rastede-Wahnbek. Geschlossene Volieren (im Hintergrund) verhindern die Gewöhnung der Pfleglinge an den Menschen.

Entfernung, um nicht auf das Kitz aufmerksam zu machen), und ein im Spätherbst angetroffener junger Igel wird nicht notgedrungen dem Hungertod sterben, wenn er nicht ins Haus geholt wird. Besser ist es, den Tieren im Garten Möglichkeiten zum Überwintern zu bieten (Laub- und Komposthaufen) und ihnen falls notwendig zusätzliches Futter zu reichen (Akkermann u. a., 1992).

Ist jedoch ein aufgefundenes Tier verletzt oder stark geschwächt, ist menschliche Hilfe geboten. So sind zum Beispiel Störche relativ schwerfällige Flieger, und gerade Jungvögel verunglücken häufig an Strommasten und Überlandleitungen. Junge Störche verletzen sich zudem häufig am Zivilisationsmüll wie Folien oder Kunststoffgarnen, mit denen die Eltern das Nest auspolstern, oder sie unterkühlen und verhungern durch die stauende Nässe. Für die meisten Vögel sind allerdings Kollisionen im Verkehr die häufigste Unfallursache. Die Tiere tragen Verletzungen, Brüche und Prellungen davon, die meist einer zusätzlichen tiermedizinischen Behandlung bedürfen. Eine weitere häufige Verletzungsquelle sind Fensterscheiben. Einzelne Fenster täuschen durch Spiegelung den Himmel vor, Lichttunnel (etwa in Verwaltungsgebäuden oder Schulen) erscheinen durchgängig, obwohl sie durch Scheiben versperrt sind. Aufkleber mit Greiferprofilen, beweglich aufgehängte Scherenschnitte oder Pflanzen können Abhilfe schaffen.

Besonders in strengen Wintern, wenn es zu Nahrungsengpässen kommt, ist die Zahl der stark geschwächten und hilfsbedürftigen Tiere groß. Über lange Zeit tiefgefrorene Böden werden vor allem für Schleiereulen lebensbedrohlich. Die Stationen sind dann kaum in der Lage, die große Zahl erschöpfter Tiere unterzubringen. Hier ist die frühzeitige Hilfe des Menschen gefragt, zum Beispiel indem Mäuse an schneefreien Stellen durch Getreide angelockt werden oder Bodenluken (Uhlenlöcher) an Wirtschaftsgebäuden den Eulen Einlaß bieten.

Die Zahl an unterernährten Vögeln im Winter ist besonders bei den Graureihern in den letzten Jahren angestiegen. Vielerorts wurden Fischteiche angelegt, die den Vögeln übers ganze Jahr ausreichend Nahrung bieten. Die Tiere ziehen im Herbst nicht mehr fort und verhungern dann in strengen Wintern, wenn alle Nahrungsquellen zugefroren sind.

Wie behandelt man ein verletztes oder geschwächtes Tier?

Findet man ein verletztes oder geschwächtes Tier, steht die Sicherstellung an erster Stelle. Denn oft hat sich das Tier schon in der kurzen Zeit, in der fachkundige Hilfe angefragt wird, unauffindbar versteckt.

Die scharfen Fänge und Schnäbel der Greifvögel erfordern die Verwendung von festen Handschuhen. Besonders verletzte Tiere geraten sehr schnell in Panik. Die Tiere sollten daher mit einer Decke oder einem Handtuch überworfen, umwickelt und dann in einen geschlossenen Karton gesetzt werden. Dabei muß das Tuch gelockert werden und dient nur als weiche Unterlage. Im dunklen Karton können die Tiere so eine schmerzfreie Haltung annehmen und verletzen sich nicht zusätzlich.

An welche Stellen kann man sich wenden?

Die anerkannten Auffangstationen stehen hier an erster Stelle. Sie sind überwiegend auch an Wochenenden zu erreichen, einige Stationen haben Notdienste eingerichtet. Eine weitere Anlaufstelle bieten die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und Städte. Ihnen sind meist auch die nicht staatlich anerkannten Stationen in nächster Umgebung bekannt. Sie leiten

Jungvögel (hier: Singdrossel) sollten wieder ins Nest oder an eine geschützte Stelle gesetzt werden. Vögel sind im Gegensatz zu Säugetieren nicht geruchsempfindlich.



Foto: R. Akkermann

die Tiere an geeignete Stellen weiter und kümmern sich, falls erforderlich, um den Transport. Information und Hilfe findet man darüber hinaus bei Tierschutz- und Naturschutzverbänden, in Tierheimen, Kreisveterinärämtern oder im äußersten Notfall bei der Polizei oder Feuerwehr. Tierärzte sollten bei akut schwierigen Unfällen sofort bemüht werden. Sie entscheiden vor Ort, ob ein schmerzloser Tod ein Tier von dauerhaften Qualen befreit.

Die anerkannten Auffangstationen

Das Niedersächsische Landesamt für Ökologie (NLÖ) in Hannover ist Anerkennungs- und Betreuungsinstanz für die Auffangstationen in Niedersachsen. Spezielle Richtlinien für eine Anerkennung wurden nicht festgelegt. Zur Zeit sind 22 Stationen anerkannt. Aus finanziellen Gründen werden keine weiteren Stationen hinzukommen, nur zwei Stationen (Trebel und Grasberg), deren Betreiber verstorben sind, sollen ersetzt werden. Da die Stationen in der Vielzahl ehrenamtlich und zudem auf privatem Gelände betrieben werden, sind Nachfolger jedoch schwer zu finden.

Jährlich werden 400 000 Mark Landesmittel zur Unterstützung der Stationen aufgewendet. Etwa zur Hälfte fließen diese Mittel an die Stationen in Leiferde und Düendorf. Hier werden die von den Unteren Naturschutzbehörden beschlagnahmten Tiere wie exotische Reptilien, Amphibien oder Papageien aufgenommen. Die höheren Zuwendungen sind erforderlich, da die Betreuung exotischer Tiere besonders aufwendig ist.

Alle Stationen sind verpflichtet, eine jährliche Meldung der betreuten Tiere an das NLÖ zu geben. Darin muß verzeichnet werden, wer das Tier bei der Station abgeliefert hat, die Art der Schädigung, wie es behandelt wurde und was schließlich aus dem



Foto: G. Grobkopf

Die Niststätten bodenbrütender Vögel (hier: Sumpfohreulen) sollten nicht gestört werden. Kommt es zu einer unvermittelten Begegnung, sollte man sich sofort entfernen.



Foto: R. Akkermann

Nestflüchter (hier: Austernfischer) sind nicht auf menschliche Hilfe angewiesen, sie werden von den Eltern betreut. Tarnkleid und Reglosigkeit schützen sie davor, entdeckt zu werden.

Tier geworden ist (Auswilderung, Weitergabe, Tod). Das NLÖ besucht einmal jährlich die Betreiber vor Ort, daneben findet im Jahr ein Treffen mit allen Betreibern zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch statt.

Das Hauptziel der Pflegestationen ist es, hilfsbedürftige Tiere zu pflegen und so schnell wie möglich wieder in die Freiheit zu entlassen. Ist jedoch der Grad der Verletzung eines Tieres besonders hoch und würde eine Pflege nur eine unnötige Qual bedeuten, wird es vom Tierarzt eingeschläfert.

Der Aufenthalt der Tiere beträgt je nach Schwere der Verletzung einige Wochen bis Monate. Je kürzer der Aufenthalt, um so erfolgversprechender ist die anschließende Auswilderung. Eine Befragung der Pflegestationen ergab Auswilderungsraten von 25 bis 50 Prozent. Die Tiere werden möglichst im Bereich der Fundorte ausgewildert, aber auch in und bei den Stationen wieder an die Selbstständigkeit gewöhnt. Dabei werden Beutegreifer mit lebenden Kleinsäugetrainiert.

Vor der Auswilderung werden die Vögel (außer Singvögeln) beringt, ebenfalls der zu den Singvögeln zählende Kolkrahe. Bei der Beringung müssen die „Richtlinien für die Kennzeichnung von Pfleglingen/ Nachzuchten in anerkannten Betreuungsstationen des Landes Niedersachsen“ (Erl. des Nds. Umweltministeriums vom 31.07.1995) berücksichtigt werden. Sie fordern in erster Linie die größtmögliche Sorgfalt im Umgang mit den Tieren, um Verletzungen zu

vermeiden. Die Vogelwarte Helgoland (Zentrale Wilhelmshaven) stellt das Material zur Beringung und „Grüne Beringungslisten“ zur Erfassung der ausgewilderten und gekennzeichneten Vögel zur Verfügung.

Tiere, die nicht wieder ausgewildert werden können und ein Leben lang auf menschliche Pflege angewiesen sind, werden zu Züchtungszwecken unter den Stationen getauscht oder an tiergärtnerische Einrichtungen weitervermittelt. Die Nachkommen dieser sogenannten „Dauerpflegefälle“ werden ausgewildert. So leisten die Vogelpflegestationen einen wertvollen Beitrag dazu, seltene Arten wie den Uhu zu erhalten. Das NABU-Artenschutzzentrum Leiferde koordiniert eine Weitervermittlungsbörse für die anerkannten Pflegestationen in Niedersachsen.

Um die Fluchtdistanz der einheimischen Tiere aufrechtzuerhalten und die Tiere während der Betreuung nicht an den Anblick des Menschen zu gewöhnen, werden sie meist in geschlossenen Volieren gehalten. Häufig sind die Volieren nach oben nur mit einem Draht oder Netz versehen, um das Tageslicht hereinzulassen.

Die Fütterung erfolgt mit artgemäßer Nahrung: Mäuse, Ratten, Eintagsküken, aber auch Kaninchen und Fische werden den Beutegreifern angeboten. Tauben sollten nicht angeboten werden, da sie

vielfach Träger von Krankheitskeimen sind. Insektenfresser werden mit Grillen (Heimchen), Wanderheuschrecken, Mehlwürmern, Insektenfressermischungen (im Handel erhältlich), Grünfutter, Obst und auch Hunde- oder Katzenfutter versorgt.

Viele Auffangstationen übernehmen neben der Pflege verletzter, kranker und schwacher Tiere auch die Betreuung des Wildbestandes. Durch landschaftspflegerische Arbeiten gestalten Mitarbeiter und engagierte freiwillige Helfer Lebensräume, die den Tieren die Chance zum eigenständigen Überleben bieten. Sie schaffen zum Beispiel Voraussetzungen für Brutmöglichkeiten und ausreichenden Nahrungserwerb, denn jede mühevoll Pflege ist vergebens, wenn geheilte Tiere in eine naturfeindliche Umgebung entlassen werden müssen. Überdies sollten Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tierarten dazu dienen, die Zahl der hilfsbedürftigen Tiere stetig zu verringern.

LITERATUR:

- AKKERMANN, R. & BRUNS, I. (1992): Igel. NVN/BSH-Ökoportrait, Wardenburg, 8 S.
- KRUMBIEGEL, I. (1965): Wie füttere ich gefangene Tiere? DLG Verlagsgesellschaft Frankfurt/Main. 213 S.
- NLÖ (unveröff., 1996): Auflistung aller Wirbeltierarten der Anhänge I bis III des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Anlagen 1 bis 3 und 6 der Bundesartenschutzverordnung. Scharnhorststr. 1, 30175 Hannover.
- POLASCHECK, I. (1996): Elternlose Jungvögel. Falken-Verlag, 80 S.
- REINKE, H.-D. (1990): Der Seehund. NVN/BSH-Ökoportrait, Wardenburg, 4 S.

IMPRESSUM

NATURSCHUTZVERBAND NIEDERSACHSEN E.V. (NVN)/BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER-EMS E.V. (BSH). Text und Redaktion: Dipl.-Biol. Karin Wolken. Bezug über den BSH-Info-Versand, In den Heidbergen 5, 27324 Eystrup/Weser. Sonderdrucke für die gemeinnützige Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit werden, auch in Klassensätzen, zum Selbstkostenpreis ausgeliefert, soweit der Vorrat reicht. Einzelabgabe 1,- DM (in Briefmarken zuzüglich Rückumschlag mit 1,- DM Porto, auch als Euro-Scheck). Der Druck dieses Merkblattes wurde ermöglicht durch den Beitrag der Vereinsmitglieder und durch Geldauslagen. Jeder, der Natur- und Artenschutz persönlich fördern möchte, ist darum zu einer Mitgliedschaft eingeladen. Steuerlich abzugsfähige Spenden – auch kleine – sind hilfreich. Raiffeisenbank Wardenburg (BLZ 28069195), Konto-Nr. 100 0600. NVN/BSH, Friedrichstraße 43, 26203 Wardenburg, Telefon (04407) 51118088, Fax 6760. NVN, Alleestraße 1, 30167 Hannover, Telefon (05 11) 7000200, Fax 704533. Auflage: 7000. Einzelpreis: 1,- DM. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

STAATLICH ANERKANNTE AUFFANGSTATIONEN IN NIEDERSACHSEN (Hrsg. NLÖ, 7/95; aktualisiert 2/97)

(Zeichenerklärung: * außer Weißstorch, Schwarzstorch, Kranich

beschlagnahmte Vögel vom NLÖ)

Name/Institution	Adresse	Telefon/Fax	betreute Arten
Günther Synatzschke	Buhrfeindstr. 53 27356 Rotenburg	04261/15 13	Eulen
mit Außenstelle: Friedrich Mußmann	Brinkstr. 2 29693 Eickeloh	05164/429	Eulen und Greifvögel
Wolfgang Herkt	Wilhelmstr. 37-39 49078 Osnabrück	0541/944450	alle Vögel
Zoo Osnabrück Frau Magira	Am Waldzoo 2 49082 Osnabrück	0541/951050	alle Vögel *
NABU/Manfred Waldschmidt	Romstr. 64 37079 Göttingen	0551/68637	alle Vögel *
mit Außenstelle: Tierärztliches Institut Herr Dr. Täubert	Geiststr. 7 37073 Göttingen	0551/393391	alle Vögel *
mit Außenstelle: F.-K. Schöttelndreier	Im Winkel 14 37434 Rüdershausen	05529/1552 05529/1262	alle Vögel *
Staatliches Forstamt Herr Hennig	Saupark 31832 Springe	05041/5828 oder 2491	Greifvögel, Eulen, heimische besonders geschützte Säugetiere
Zoo Hannover GmbH Herr Dr. Engel	Adenauerallee 30175 Hannover	0511/280740	alle Vögel *, alle Tiere und #
Stadt Hildesheim Herr Schalk	Wildgatter am Steinberg 31139 Hildesheim	05121/264963	Eulen und Greifvögel
Bruno Hoffmann	Jüchertor 37 26427 Esens	04971/2253	alle Vögel *, Igel
NABU Artenschutzzentrum Wolfgang Rades, Olaf Lessow	Hauptstr. 20 38542 Leiferde	05373/6677 05373/1260	alle Vögel (auch Großtrappen), Reptilien, Amphibien, Säuger besonders geschützter Arten
NABU Günter Rayzik	Schillerstr. 7 27299 Langwedel	04235/643	Eulen und Greifvögel
Förderverein Düendorf e.V. Christian Erdmann	Gut Düendorf 12 31515 Wunstorf	05031/8586	alle Vögel *, alle Tiere und #
Ursula Wilmering	Stegenweg 1 49377 Vechta-Holzhausen	04441/931014 04441/931020	alle Vögel, alle geschützten Tiere
Klaus Meyer	Finkenstr. 11 26180 Rastede	04402/1334	alle Vögel *
Weißstorchpflegestation Helmut Storch	Halsmühlenweg 45 27283 Verden	04231/73757	Weißstorch
mit Außenstelle: Uwe Thal	Weserstr. 32 27804 Berne	04406/1613	Weißstorch
mit Außenstelle: Udo Hilfers	Storchenweg 6 27804 Berne-Glüsing	p. 04406/1888 d. 04401/981-298	Weißstorch
Tierpark Nordhorn GmbH Herr Berling, Frau Dr. Graf, Herr Dr. Cramer	Hesep Weg 140 48531 Nordhorn	05921/32397	alle Vögel *, alle Tiere
Seehundaufzucht- und Forschungsstation	Dörper Weg 22 26506 Norden	04931/8919 04931/82224	alle Vögel *, Meeressäuger
Vogelpark Walsrode Dr. Dieter Rinke	Am Rieselbach 29664 Walsrode	05161/2015 05161/8210	alle Vögel, Störche, Kraniche